

Neuigkeiten

I. Rechtsetzung

a) Inkraftsetzung

— Die Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28. September 2001 (SR 741.213.3) wurde am 20. Mai 2020 u. a. wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 1

Eine vom Rechtsvortritt abweichende Regelung durch Signale ist nur zulässig, wenn:

a. die Verkehrssicherheit es erfordert; oder

b. die Strasse, welcher der Vortritt eingeräumt werden soll, Teil eines festgelegten Wegnetzes für den Fahrradverkehr ist.

Die Änderung wird per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt (AS 2020 2163).

b) Volksinitiativen

— Die Bundesversammlung lehnt nach mehrjährigen Verhandlungen mit Bundesbeschluss die Volksinitiative vom 10. Oktober 2016 «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» ab (BBl 2020 5505). Die Abstimmung findet am 29. November 2020 statt. Gleichzeitig hat das Parlament aber auch einen indirekten Gegenvorschlag beschlossen, der automatisch in Kraft tritt, wenn die Volksinitiative abgelehnt wird. Dieser beinhaltet:

– Eine Rechenschaftspflicht über Menschenrechte und Umwelt analog der Richtlinie 2014/95/EU der Europäischen Union (CSR-Richtlinie).

– Eine weitgehende Sorgfaltsprüfungspflicht und Rechenschaftspflicht im Bereich «Konfliktmineralien» (in Anlehnung an die Verordnung (EU) 2017/821).

– Eine weitgehende Sorgfaltsprüfungspflicht und Rechenschaftspflicht im Bereich «Kinderarbeit» (in Anlehnung an die Child Labor Due Diligence der Niederlande, wobei noch offen ist, wann dieses Gesetz in den Niederlanden in Kraft treten wird).

II. Bundesrat

— Der Bundesrat will Massnahmen zur Ressourcenschonung. Er hat an seiner Sitzung vom 19. Juni 2020 den Bericht «Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz (Grüne Wirtschaft)» des UVEK zur Kenntnis genommen. Einiges wurde bereits erreicht, doch der Ressourcenverbrauch steigt weiterhin an, mit negativen Folgen für die Umwelt, die Biodiversität und das Klima. Das UVEK wird daher beauftragt, unter Einbezug des WBF und des EFD bis Ende 2022 Massnahmen zur Ressourcenschonung zu erarbeiten. Bericht: <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/61718.pdf>.

— An seiner Sitzung vom 8. Mai 2020 hat der Bundesrat den überarbeiteten Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) gutgeheissen (BBI 2020 5787). Der schweizweite Mindestumfang an FFF umfasst heute 438 460 Hektaren. Jeder Kanton ist verpflichtet, ein aufgrund seiner Grösse sowie naturräumlichen und klimatischen Voraussetzungen bestimmtes Kontingent an FFF zu sichern. Mit der Überarbeitung des Sachplans wird der Vollzug des Sachplans nun schweizweit einheitlicher geregelt. Neu werden Anforderungen betreffend der Kompensation von verbrauchten FFF gestellt und eine Kompensation bei einem Verbrauch durch Bundesvorhaben festgehalten. Im Weiteren werden die Kriterien für die Erhebung von neuen FFF und die Anrechnung von FFF bei Spezialfällen wie beispielsweise Reben oder Golfplätzen präzisiert. Das Wissen über die Böden der Schweiz ist noch sehr lückenhaft. Der Bundesrat hat deshalb mit der Verabschiedung des Sachplans FFF die beteiligten Ämter auch beauftragt, ein Konzept für eine schweizweite Bodenkartierung auszuarbeiten. Zudem hat er auch eine langfristige Finanzierung Kompetenzzentrum Boden (KOBOD) beschlossen. Damit hat er eine wichtige Voraussetzung geschaffen, dass nun schweizweit Bodeninformationen harmonisiert erhoben und zur Verfügung gestellt werden können. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/strategie-und-planung/konzepte-und-sachplaene/sachplaene-des-bundes/sachplan-fruchtfolgeflaechen-sp-fff.html>.

III. Ausgewählte BAFU-Publikationen

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: docu@bafu.admin.ch oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

— Nachhaltigkeit in der Aus- und Weiterbildung im Finanzbereich in der Schweiz, Reihe Umwelt-Info, UI-2004, Jahr 2020 (auch auf Französisch und Englisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Die systematische Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken, aber auch damit verknüpfte Chancen, gewinnen für Finanzdienstleister an Bedeutung. Seit 2015, als im Pariser Klimaabkommen und in den Sustainable Development Goals auch Finanzdienstleister als wichtige Akteure in die Pflicht genommen wurden, sind Nachhaltigkeitsthemen in der Finanzausbildung zunehmend in den Fokus gerückt. Die Integration von Nachhaltigkeit in die Finanzaus- und -weiterbildung steht aber noch am Anfang. Zusammen mit Swiss Sustainable Finance hat das BAFU die Analyse der heutigen Landschaft von Finanzaus- und -weiterbildungen durchgeführt. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen sind als Einladung zum Reflektieren, Konkretisieren und Umsetzen zu verstehen. Alle Akteure des Finanzsektors sind angesprochen: vom Top Management bis zum Fachexperten in Bildungs- und Finanzinstituten. Es gilt diese Chance zu nutzen und im Dialog mit den Akteuren darauf hinzuwirken, dass Sustainable Finance integraler Teil von Finanzausbildungen wird.

— Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz: Aktionsplan 2020–2025, Reihe Umwelt-Info, UI-2022, Jahr 2020 (auch auf Französisch und Englisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden). Mit der Strategie Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz aus dem Jahr 2012 hat der Bundesrat einen Rahmen für das koordinierte Vorgehen bei der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels geschaffen. Die Strategie beinhaltet die Ziele für die Anpassung, beschreibt die grössten He-

rausforderungen und priorisiert die Handlungsfelder bei der Anpassung auf Bundesebene. Der vorliegende zweite Aktionsplan regelt die Umsetzung in den Jahren 2020–2025. Der Aktionsplan 2020–2025 umfasst 75 Massnahmen auf Bundesebene. 63 dieser Massnahmen sind Aktivitäten in den Sektoren Wasserwirtschaft, Umgang mit Naturgefahren, Bodenschutz, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Energie, Wohnungswesen, Tourismus, Biodiversitätsmanagement, Gesundheit (Mensch und Tier) und Raumentwicklung. 12 Massnahmen sind sektorenübergreifend ausgerichtet. Sie haben die Verbesserung der Wissensgrundlage, den Wissenstransfer, die Koordination und die Förderung der Umsetzung der Anpassungsstrategie zum Ziel.

— Belastete Standorte und Oberflächengewässer, Übersicht und Hilfestellung für den Altlastenvollzug, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-2015, Jahr 2020 (auch auf Französisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): In der Schweiz befinden sich rund ein Fünftel aller ca. 38 000 belasteten Standorte in unmittelbarer Nähe eines Oberflächengewässers. Einige dieser Standorte liegen über einem eingedolten Fließgewässer, andere sogar ganz oder teilweise innerhalb eines Oberflächengewässers. Die Bearbeitung von belasteten Standorten im Zusammenhang mit dem sehr komplexen und dynamischen Schutzgut Oberflächengewässer ist anspruchsvoll: so weisen insbesondere die Untersuchung dieser belasteten Standorte, ihre Gefährdungsabschätzung oder auch die Festlegung der allfälligen Sanierungsziele spezifische Schwierigkeiten auf. Überdies sind dabei immer mehrere Fach- und Rechtsbereiche betroffen – so insbesondere Altlasten, Gewässerschutz, Revitalisierung oder Hochwasserschutz – was eine eng koordinierte Zusammenarbeit unerlässlich macht. Die vorliegende Vollzugshilfe soll eine Übersicht über die Thematik bieten und eine praktisch anwendbare Hilfestellung für den Altlastenvollzug im Zusammenhang mit Oberflächengewässern leisten.

— Berechnung von Schäden bei Fischsterben in Fließgewässern, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-2019, Jahr 2019 (auch auf Französisch und Englisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): In der Schweiz kommt es durchschnittlich alle zwei Tage zu einem Fischsterben. Meistens sind sie durch Menschen verursacht, sie können aber auch natürliche Ursachen haben. Durch Menschen verursachte Schäden an Fisch- und Krebspopulationen können dem Verursacher nach Art. 15 des Bundesgesetzes über die Fischerei vom 21. Juni 1991 (BGF; SR 923.0) und gemäss dem Verursacherprinzip in Rechnung gestellt werden. Die vorliegende Publikation zeigt auf, welche Schäden und Aufwände dabei berücksichtigt und wie sie berechnet werden können. Das zugehörige Office-Tool bietet ergänzend eine Hilfestellung mit automatisierten Berechnungen. Damit wird eine einheitliche Berechnungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

IV. Ausgewählte Studien

- Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz, verfasst von LENA GÜBLER / SASCHA A. ISMAIL / IRMI SEIDL, 2020, Swiss Academies Factsheet 15 (7).
- Mikroplastik: Eintrag von Reifenabrieb in Oberflächengewässer, verfasst von MICHELE STEINER, wst21, Zürich, 21. Juni 2020, im Auftrag des BAFU.
- Integration von Informationen zur Bodenqualität in die Raumplanung, verfasst von ETH Zürich – Planung von Landschaft und Urbanen Systemen – PLUS/BHP Raumplan AG, 30. April 2020, im Auftrag des BAFU und des ARE.

- International governance issues on climate engineering. Information for policy-makers. Lausanne: EPFL International Risk Governance Center (IRGC). Verfasst von M.-V. FLORIN (ED.) / P. ROUSE / A-H. HUBERT / M. HONEGGER / J. REYNOLDS (2020), im Auftrag des BAFU.
- Naturgefahren und Klimawandel in der Schweiz: Stand des Wissens, verfasst von CATHERINE BERGER / MAIKE SCHNEIDER / PETER MANI, geo7 AG, geowissenschaftliches Büro, 9. Juni 2020, im Auftrag des BAFU.
- Die Auswirkungen der Flugverkehrsemissionen auf das Klima, Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) / ProClim – Forum für Klima und globalen Wandel (Hrsg.), 11. Juni 2020.
- Ammoniak-Immissionsmessungen in der Schweiz 2000 bis 2019, Messbericht, verfasst von EVA SEITLER / MARIO MEIER, FUB – Forschungsstelle für Umweltbeobachtung AG, im Auftrag des BAFU, der OSTLUFT, der ZUDK, des Fürstentums Liechtenstein und der Kantone AG, AI, BE, BL/BS, FR, GL, GR, LU, NE, SG, SH, SO, TG, ZG und ZH.
- Private Banking and International Environmental Goals – Aligning Misalignment, Proposal for an organizational alignment framework: An invitation for discussion, verfasst von ERIN DUDDY / TAEUN KWON / FALKO PAETZOLD, Center for Sustainable Finance and Private Wealth (CSP), Universität Zürich, Juli 2020, im Auftrag des BAFU.

V. Literatur zum nationalen Umweltrecht

- ADLER DENIS OLIVER / MARTIN SCHMIDLIN, Raumplanung und Bauen im Nahbereich von Risikoanlagen gemäss Störfallverordnung, Sicherheit & Recht 2/2020, S. 84, S. 84–99.
- AEMISEGGER HEINZ / MOOR PIERRE / RUCH ALEXANDER / TSCHANNEN PIERRE (Hrsg.), Praxiskommentar RPG: Baubewilligung, Rechtsschutz und Verfahren, Schulthess Verlag, Zürich 2020, ISBN 978-3-7255-7675-3.
- BOVAY BENOÎT / SULLIGER DENIS / PFEIFFER LAURENT, Aménagement du territoire, droit public des constructions et permis de construire, protection de l'environnement – Jurisprudence rendue en 2019 par la Cour de droit administratif et public du Tribunal cantonal vaudois, RDAF 1/2020, S. 1–142.
- EGLI PHILIPP / MOSIMANN HANS-JAKOB / STEIGER-SACKMANN SABINE (Hrsg.) / LUSTENBERGER ERIK (Mit.Hrsg.), Kommentierte Mustereingaben im Verwaltungsrecht, Planung, Bauen, Umwelt, Vergabe, Band IV, Schulthess Verlag, Zürich 2020, ISBN 978-3-7255-8129-0.
- EspaceSuisse, Raum & Umwelt, Die Rechtsprechung des Bundesgerichts 2019, Juni 2/2020.
- THIERRY LARGEY, La législation climatique doit-elle être davantage environnementale?, ZBl 121/2020 p. 349–350.
- MARTI ARNOLD, Urteilsbesprechung BGer 1C_217/2018 vom 11. April 2019, ZBl 121/2020, S. 393–401.
- RIZVI SALIM / SCHINDLER BENJAMIN / CAVELTI URS PETER (Hrsg.), Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons St. Gallen (VRP), Praxiskommentar, Dike Verlag, 1. Auflage, Zürich/St. Gallen 2020, ISBN 978-3-03891-150-0.
- PAYER ANDRÉS, Klimawandel als strafrechtlicher Notstand: zugleich Besprechung des Urteils des Bezirksgerichts Lausanne PE19.000742/PCL/llb vom 13. Januar 2020, sui generis, 2020.

- SAPUTELLI MAJA, Klimaveränderung und Bauen, PBG 2020/2, S. 5.
- SCHWITTER GAUDENZ / FREI CORNELIA, Berücksichtigungspflicht des ISOS bei der Nutzungsplanung: Aufhebung einer Umzonung im Quartier Fluntern, Auszüge aus dem Urteil VB.2018.00540 vom 9. Januar 2020 (noch nicht rechtskräftig/Beschwerde vor Bundesgericht hängig), PBG 2020/2, S. 29.
- STAUFFER ANNA ELISA / SCHNEIDER LEA, «Implied Power»-Theorie in der WTO-Rechtsprechung: Auslegung der GATT, Ausnahmeregelung zum Umweltschutz nach der Implied Power-Theorie, Recht und Innovation, Dike Verlag, Zürich 2020, S. 33–46.
- THURNERR DANIELA, Vorsorgeprinzip: Verpflichtungen und Grenzen für die Verwaltung und weitere staatliche Akteure, Rechtsgutachten im Auftrag des BAFU.
- ZAUGG ALDO / LUDWIG PETER, Baugesetz des Kantons Bern vom 9. Juni 1985, Kommentar, Band I (Art. 1–52, öffentliches Baurecht), Stämpfli Verlag AG, Bern 2020, 5. Aufl., ISBN 978-3-7272-3516-0.

VI. Literatur zum internationalen und ausländischen Umweltrecht

Zeitraum April bis Juni 2020; zusammengestellt von SEBASTIAN HESELHAUS, Prof. Dr. iur., M.A., Luzern

1. Allgemeines Umweltrecht

- ALBRECHT ELKE / ZSCHIEGNER ANDRÉ, Beteiligung der Öffentlichkeit am immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren im Pandemiefall, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 2020, S. 671 ff., ISSN 0721-880X.
- GÜSSREGEN VERENA, Industrie-Paket: Industrieanlagen für ein grünes und digitales Europa, Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 2020, S. 252 ff., ISSN 0937-7204.
- LINZBACH KAROLINE, Die Prozeduralisierung des europäischen Umweltrechts, Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht 2020, S. 93 ff., ISSN 1612-4243.
- STEIGER DOMINIK / KRAMP KAJO, Grüne Liga gegen Tesla – Kann und soll das Verbandsklagerecht eingeschränkt werden?, Zeitschrift für Umweltrecht 2020, S. 358 ff., ISSN 0943-383X.
- WIDEMANN HANNAH / ABRAHAMS DARREN, Transparency: Disclosure and Dissemination of Regulatory Data in the EU, Zeitschrift für Stoffrecht 2020, S. 50 ff., ISSN 1613-3919.

2. Mediales Umweltrecht (Boden, Klima, Luft, Wasser)

- ALBRECHT JULIANE, Das Klimaschutzgesetz des Bundes – Hintergrund, Regelungsstruktur und wesentliche Inhalte, Natur und Recht 2020, S. 370 ff., ISSN 0172-1631.
- BECKER ANNE CHARLOTTE, Green-Deal, Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 2020, S. 441 ff., ISSN 0937-7204.
- CUADRADO-QUESEDA GABRIELA / RAYFUSE ROSEMARY, Towards Sustainability in Groundwater Use: An Exploration of Key Drivers Motivating the Adoption and Implementation of Policy and Regulation, Journal of Environmental Law 2020, Vol. 34, S. 111 ff., ISSN 1464-374X.

- HUGGINS BENEDIKT, Bewertung von Lichtimmissionen, *Zeitschrift für Immissionsschutzrecht und Emissionshandel* 2020, S. 10 ff., ISSN 2191-3331.
- KACHEL MARKUS, Goldene Zwanziger für den Klimaschutz? Der Ausbau Erneuerbarer Energien braucht auch neue Allianzen, *Zeitschrift für Umweltrecht* 2020, S. 193 ff., ISSN 0943-383X.
- KÖCK WOLFGANG / MARKUS TILL, Der europäische «Green Deal» – Auf dem Weg zu einem EU-«Klimagesetz», *Zeitschrift für Umweltrecht* 2020, S. 257 ff., ISSN 0943-383X.
- KOHLRAUSCH LENA, Die deutschen Klimaschutzgesetze im Vergleich, *Zeitschrift für Umweltrecht* 2020, S. 262 ff., ISSN 0943-383X.
- KOSA ESTHER SHARI, Das Übereinkommen von Paris zum Klimaschutz: Einbindung und Rolle nicht-staatlicher Akteure, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht* 2020, S. 17 ff., ISSN 1612-4243.
- LASKOWSKI SILKE R., Unionsrechtliche Mindestanforderungen für die (Ab-)Wasserwiederverwendung in der Landwirtschaft – ein Beitrag zum Gewässerschutz?, *Zeitschrift für Umweltrecht* 2020, S. 321 ff., ISSN 0943-383X.
- METTERNICH KATRIN, Spannungsfeld – Kreislaufwirtschaft vs. Immissionsschutzrecht, Einsatz von Altholz in der energetischen Verwertung, *Zeitschrift für Immissionsschutzrecht und Emissionshandel* 2020, S. 69 ff., ISSN 2191-3331.
- TADDEI UGO, Case C-723/17 Craynest: New Developments for the Right to Clean Air in the EU, *Journal of Environmental Law* 2020, Vol. 34, S. 151 ff., ISSN 1464-374X.
- VOLLMER MIRIAM, Das Brennstoff-Emissionshandelsgesetz (BEHG), *Natur und Recht* 2020, S. 237 ff., ISSN 0172-1631.
- WERTMANN LENA / IWANCIK FABIAN, Völkerrechtliche Zusammenarbeit in der Wasserwirtschaft (Tagungsbericht), *Zeitschrift für Deutsches- und Europäisches Wasser-, Abwasser- und Bodenschutzrecht* 2020, S. 56 ff., ISSN 2195-2329.
- WOOLLEY OLIVIA, What would ecological climate change law look like? Developing a method for analysing the international climate change regime from an ecological perspective, *Review of European, Comparative & International Environmental Law* 2020, Vol. 29, S. 76 ff., ISSN 2050-0394.

3. Gefahrstoffrecht und Recht der industriellen Risiken

- GARSKE BEATRICE / STUBENBACH JESSICA / EKARDT FELIX, Sustainable phosphorus management in European agricultural and environmental law, *Review of European, Comparative & International Environmental Law* 2020, Vol. 29, S. 107 ff., ISSN 2050-0394.
- RAUPACH MICHAEL, Biozidrecht in Zeiten von Corona – Ausnahmeregelungen für Händedesinfektionsmittel, *Zeitschrift für Stoffrecht* 2020, S. 2 ff., ISSN 1613-3919.
- GARSKE BEATRICE / STUBENRAUCH JESSICA / EKARDT FELIX / WEISSE CARLA FEE / LORENZ MELANIE, Kunststoff-Governance im europäischen Kreislaufwirtschafts- und Stoffrecht, *Zeitschrift für Umweltrecht* 2020, S. 215 ff., ISSN 0943-383X.

4. Naturschutz

- MÜLLER MORITZ / KLOSTERMEIER LARA, Europarechtskonformität der artenschutzrechtlichen Ausnahme von Tötungsverbot zugunsten von Windenergieanlagen, *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 2020, S. 774 ff., ISSN 0721-880X.
- WEBSTER EMILY, Transnational legal processes, the EU and RED II: Strengthening the global governance of bioenergy, *Review of European, Comparative & International Environmental Law* 2020, Vol. 29, S. 86 ff., ISSN 2050-0394.

VII. Varia

— 2017 betragen die externen Kosten der Mobilität 13.4 Mia. Fr.: Die nicht von den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern übernommenen Umwelt-, Gesundheits- und Unfallkosten belaufen sich im Jahr 2017 auf 13.4 Mia. Fr. Hauptverursacher ist der motorisierte Strassenverkehr, der bedeutende Mengen an Schadstoffen ausstösst sowie Lärm und Unfälle verursacht. Dies hat das ARE in seiner aktualisierten Studie «Externe Kosten und Nutzen des Verkehrs in der Schweiz» berechnet. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.are.admin.ch/kosten-nutzen>.

— CO₂-Statistik 2019: Erneut kein Rückgang der Benzin- und Diesel-Emissionen: Die CO₂-Emissionen aus Treibstoffen (Benzin und Diesel) blieben 2019 gegenüber dem Vorjahr unverändert hoch. Zwar ist der Anteil an biogenen Treibstoffen und an Elektrofahrzeugen weiter angestiegen, es wurden jedoch erneut mehr Kilometer motorisiert zurückgelegt; dies in emissionsintensiveren Fahrzeugen. Die Emissionen aus Brennstoffen (vorwiegend Öl und Gas) sind 2019 witterungsbereinigt weiter gesunken; um 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Hauptursachen für die Abnahme sind die bessere Energieeffizienz von Gebäuden und der zunehmende Einsatz erneuerbarer Energien beim Heizen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/anzeige-nsb-unter-medienmitteilungen.msg-id-79780.html>.

— Pilotenassistenzsystem LNAS vermindert Lärm in der Anflugschneise: Mit mehr als 90 Anflügen auf den Flughafen Zürich testeten Forscher der Empa und des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) unter der Leitung der Swiss SkyLab Foundation ein Assistenzsystem, das Piloten via Display bei leisen und zugleich sparsamen Anflügen unterstützt. Ergebnis: Die Lärmemission und der Treibstoffverbrauch sinken merklich. Nun soll das vom DLR entwickelte System zur Serienreife gebracht werden. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.empa.ch/de/web/s604/lnas-flugversuche>.

— Dossier: Ruhe – kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit: Die Ruhe ist ein kostbares Gut, welches zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Menschen beiträgt. Ruhe fördert das Zusammenleben und wertet Wohn- und Arbeitsorte auf. Trotzdem wird bei der Siedlungsentwicklung dem Ruheschutz nicht oder zu spät das nötige Gewicht beigemessen. Deshalb möchte das BAFU ruhige Gebiete innerhalb und ausserhalb der urbanen Lebensräumen künftig besser erhalten und fördern. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/thema-laerm/laerm--dossiers/kein-luxus-sondern-eine-notwendigkeit.html>.

— Die Natur ist Freizeit- und Lebensraum zugleich. Hier fühlen wir uns wohl, hier können wir entspannen, geniessen. Doch ob beim Sport oder auf Ausflügen: Wir teilen die Natur mit Pflanzen und Tieren. Je weniger wir deren Lebensräume stören, desto besser! Eine neue Kampagne des BAFU zu einer naturschutzverträglichen Freizeiterholung: <http://www.respect-nature.ch>.

— Untersuchung zur Mobilfunkversorgung der St. Galler Innenstadt mit Kleinzellen: Die Stadt St. Gallen und Swisscom untersuchten in einer aufwändigen Simulation die technische Machbarkeit und wirtschaftliche Tragbarkeit einer 5G-Versorgung ausschliesslich auf Kleinzellenbasis in der St. Galler Innenstadt. Nun liegen Ergebnisse der Analyse vor: Ein reines Kleinzellenkonzept dämmt die Gesamtexposition der Nutzenden gemäss Literatur zwar ein, erhöht diese aber leicht für Nichtnutzer und hat netztechnische und wirtschaftliche Nachteile. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.stadt.sg.ch/news/14/2020/07/kleinzellen.html>.

— Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz: Der Bund, die Kantone und Gemeinden finanzieren seit vielen Jahren Massnahmen zur Förderung der Biodiversität in der Schweiz. Trotzdem ist der Zustand der Biodiversität kritisch. Ein wichtiger Grund dafür ist die Vielzahl von Subventionen und finanziellen Fehlanreizen der öffentlichen Hand, die Aktivitäten fördern, die die Biodiversität teilweise stark schädigen. Die Strategie Biodiversität Schweiz des Bundesrates hat zum Ziel, die negativen Auswirkungen solcher Förderungen zu identifizieren und die schädigenden Subventionen abzuschaffen, abzubauen oder umzugestalten. Die Studie «Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz» von GUBLER et al. (2020), die von der Eidg. Forschungsanstalt WSL und dem Forum Biodiversität Schweiz (SCNAT) erarbeitet wurde, identifiziert 162 biodiversitätsschädigende Subventionen und gibt Empfehlungen, wie sie abgeschafft oder umgestaltet werden können. Ein Faktenblatt stellt die wichtigsten Resultate der gleichnamigen Studie vor. Es gibt zuerst einen Überblick über die Subventionsthematik, danach folgen Beschreibungen der einzelnen Sektoren und ihrer Subventionssituation, inklusive ausgewählter Subventionsbeispiele. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://naturwissenschaften.ch/service/publications/127513-biodiversitaetsschaedigende-subventionen-in-der-schweiz>.